



Recht haben - Recht bekommen.

*DDr. Armin Sparrer
Rechtsanwalt*

Scheidung der Ehe

Grundsätzlich bestehen zwei rechtliche Möglichkeiten einer Scheidung nämlich die einvernehmliche Scheidung und die streitige Scheidung.

Voraussetzung für die einvernehmliche Scheidung ist das gegenseitige Einvernehmen der Ehegatten, deren Ehe zu beenden. Weitere Voraussetzung ist, dass die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr aufgehoben ist, die Ehegatten die unheilbare Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses zugestehen, ein Einvernehmen zwischen den Ehegatten über die Scheidung besteht und die Ehegatten eine schriftliche Scheidungsfolgenvereinbarung entweder dem Gericht unterbreiten oder vor Gericht schließen. Diese Scheidungsfolgenvereinbarung hat zum Inhalt die hauptsächliche Betreuung der Kinder oder die Obsorge, die Ausübung des Rechts auf persönliche Kontakte bei den gemeinsamen Kindern, die Unterhaltspflicht bei gemeinsamen, nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern, die Regelung der gesetzlichen vermögensrechtlichen Ansprüche im Verhältnis zueinander sowie die Regelung der unterhaltsrechtlichen Beziehungen im Verhältnis zueinander.

Eine andere Möglichkeit der Auflösung der Ehegemeinschaft ist unter anderem die Scheidung wegen Verschulden, darunter fallen die Scheidungsgründe Ehebruch, schwere Eheverfehlungen (zB Zufügung körperlicher Gewalt) und ehrloses sowie unsittliches Verhalten. Das Recht auf Scheidung erlischt, wenn der verletzte Ehegatte nicht binnen 6 Monaten die Scheidungsklage bei Gericht eingebracht hat. Weiters darf der Kläger die Verfehlung des Ehegatten nicht bereits verziehen haben. Es empfiehlt sich, bereits frühzeitig Beweismittel über das ehebrecherische Verhalten des Ehegatten zu sammeln.

Anwaltliche Vertretung in zivil-, verwaltungs- u. strafrechtlichen Rechtssachen.

S

Armin Sparrer

Dr. iur. Dr. rer. soc. oec.
Rechtsanwalt

Siedlerstraße 16, A-8750 Judenburg
Tel.: +43 699 10 29 83 69
E-Mail: sparrer@ra-sparrer.at
Web: www.ra-sparrer.at